



Friedrich August III. Oberschule

-staatlich anerkannte Ersatzschule-

Waldenburger Straße 63
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 69573900
E-Mail: info@fa-os.eu
www.fa-os.eu

Antrag zur Aufnahme an der Friedrich August III. Oberschule

Wir beantragen die Aufnahme unseres Kindes:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: weiblich männlich Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Wohnort): _____

Krankenkasse: _____ mitversichert bei: _____

In die Jahrgangsstufe (Klassenstufe): _____

Ab dem Schuljahr _____

Wahl Ethik / Religion (eins ist Pflicht):

Ethik ev. Religion

Angaben zur bisherigen Schullaufbahn:

Einschulungsjahr: _____ Grundschule: _____

Weitere Schulen:

Jahr: _____ Schule: _____

Jahr: _____ Schule: _____



Friedrich August III. Oberschule

-staatlich anerkannte Ersatzschule-

Waldenburger Straße 63
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 69573900
E-Mail: info@fa-os.eu
www.fa-os.eu

Weitere Angaben und Besonderheiten zum Kind:

Bitte füllen Sie diese Seite sorgfältig aus, damit wir Ihrem Kind eine gute Förderung gewährleisten können.

Teilleistungsschwächen:

LRS nein ja*

Dyskalkulie nein ja*

ADHS nein ja*

ADS nein ja*

Entwicklungsstörungen: nein ja*,

welche _____

Förderschwerpunkt: nein ja*,

welcher _____

* bei „ja“ bitte eine Kopie des Befundes beilegen

Gesundheitliche Einschränkungen:

(Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Atteste)



Friedrich August III. Oberschule

-staatlich anerkannte Ersatzschule-

Waldenburger Straße 63
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 69573900
E-Mail: info@fa-os.eu
www.fa-os.eu

Angaben der erziehungsberechtigten Person(en):

Mutter

Vater

erziehungsberechtigt

erziehungsberechtigt

oder

oder

weibl. Vormund

männl. Vormund

erziehungsberechtigt

erziehungsberechtigt

(Bei alleinigem Sorgerecht bitte einen Nachweis als Kopie beilegen.)

Name, Vorname:

Anschrift:

(wenn abweichend vom Kind)

Beruf / Firma:

Festnetz (privat):

Handy (privat):

Telefon (dienstlich):

E-Mail:

Notfalltelefon (geg. Name des Kontaktes):



Friedrich August III. Oberschule

-staatlich anerkannte Ersatzschule-

Waldenburger Straße 63
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 69573900
E-Mail: info@fa-os.eu
www.fa-os.eu

Datenschutzerklärung

Der Friedrich August III. Oberschule wird ausdrücklich gestattet die personenbezogenen Daten von

Name, Vorname: _____

zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.

Die Verarbeitung geschieht unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen DSGVO. Mit der Verarbeitung beauftragte Mitarbeiter werden zuvor auf die Wahrung des Datengeheimnisses belehrt und verpflichtet.

Die Speicherung der Daten kann bei Auftragsdatenverarbeitern erfolgen. Die Auftragsdatenverarbeiter handeln nach der aktuellen DSGVO. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben an berechnigte Behörden oder weiterführende Schulen.

Die Erziehungsberechnigten haben ein Recht auf Auskunft über die von Ihnen und Ihrem Kind gespeicherten Daten. Es ist Ihnen ebenfalls bekannt, dass sie diese und weitere Einwilligungserklärungen jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen können. Ihnen und dem Kind entsteht hierdurch kein Nachteil.

Sollte ein Kind nicht an der Friedrich August III. Oberschule angenommen werden, werden sofort alle personenbezogenen Daten des Kindes und der Personensorgeberechnigten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Personensorgeberechnigte



Friedrich August III. Oberschule

-staatlich anerkannte Ersatzschule-

Waldenburger Straße 63
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 69573900
E-Mail: info@fa-os.eu
www.fa-os.eu

Bitte abgeben (postalisch oder per E-Mail):

- ausgefüllter Antrag
- Kopie letzte Halbjahresinformation (Zeugnis)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Original Bildungsempfehlung Klasse 4 (diese wird mit der Halbjahresinformation Klasse 4 ausgehändigt)
- Bildungsgangempfehlung Klasse 6 (bei Anmeldung für Klasse 7 – 10)
- Bestätigung der bisherigen Schule zum Masernschutz (Datenblatt) oder persönliches Vorzeigen des Masernschutznachweises:

z.B.

-> Impfausweis (keine Kopie)

-> Ärztliche Bescheinigung

Sehr geehrte Eltern,

Umsetzung des Masernschutzgesetzes hier: Prüfung des Nachweises des Masernschutzes nach § 20 Absatz 9, 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern, Personensorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde zum 1. März 2020 als Teil des IfSG in Kraft gesetzt. Ziel ist hierbei unter anderem, durch eine Impfpflicht Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Wir als Schule sind gesetzlich verpflichtet, den Nachweis zum Masernschutz unserer Schüler/-innen zu prüfen. Dazu müssen alle Schüler/-innen, die am 1. März 2020 bereits in einer öffentlichen sächsischen Schule betreut wurden, spätestens bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis zum Masernschutz vorlegen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 IfSG) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern gemäß § 20 Abs. 8 IfSG (**zwei Masern-Impfungen**),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgten Impfungen vorliegen, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/er kann ggf. Impfungen nachholen oder erfolgte Impfungen auch entsprechend eintragen bzw. durchlebte Masernerkrankungen bestätigen.

Ich bitte Sie, den Nachweis spätestens gemäß § 20 IfSG für Ihr/e Kind/er, zum 0. Elternabend, mitzubringen.

In den Fällen, in denen der Nachweis nicht oder nicht ausreichend erbracht wird, sind wir verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Maßnahmen einleiten. Schülerinnen und Schüler, die schulpflichtig sind, müssen die Schule aufgrund der Fortgeltung der Schulpflicht weiter besuchen.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung (siehe Rückseite Dokumentation) von Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes in den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Datenschutzhinweise

Ihre Schulleitung